

Den Ausschussmitgliedern liegt ein Antrag von Frau Bühse als Tischvorlage vor (**Anlage 4**).

Frau Bühse begründet ihren Antrag und erklärt sich mit einer Beantwortung der einzelnen Punkte bis zur Ratsversammlung am 03.09.2019 einverstanden.

Nach kritischen Einwendungen der Ausschussmitglieder lässt Herr Krampfer über den Antrag von Frau Bühse abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 5
Enthaltung: 1

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Anschließend stellt Herr Krampfer die Drucksache 0285/2018/DS zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die vorliegenden vorbereitenden Untersuchungen und das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept werden gebilligt.
2. Die Ratsversammlung beschließt gem. § 142 BauGB die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtteil West“.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sanierungssatzung gem. § 14 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach dem Inkrafttreten der Sanierungssatzung gem. § 143 Abs. 2 BauGB das Grundbuchamt zu ersuchen, in die Grundbücher, der von der Sanierungssatzung betroffenen Grundstücke, einen Sanierungsvermerk einzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 5

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung